

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1054/1/5

Dresden, *04* Juli 2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/5447

Thema: Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen dafür zu treffen, dass mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 den Schulklassen in den Jahrgangsstufen 9 bis 10 die Möglichkeit geboten wird, eine Klassenfahrt zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte einschließlich des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durchzuführen und hierzu insbesondere:

1. die erforderlichen Fahrtkostenzuschüsse zweckgebunden zur Verfügung zu stellen,
2. die Sächsische Bildungsagentur mit der Bescheidung von Anträgen und Durchführung von Beratungen zu beauftragen und
3. eine entsprechende pädagogisch-didaktische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Klassenfahrten durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung sicherzustellen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Klassenfahrten – auch Fahrten zu Gedenkstätten – liegen in der Eigenverantwortung der einzelnen Schule. Zahlreiche Schulen nutzen die gegebenen Rahmenbedingungen für Fahrten zu Gedenkstätten.

Nach 2.2 „Schulfahrten als Bildungsveranstaltungen“ der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Schulfahrten (VwV-Schulfahrten) vom 7. April 2004 sind Schulfahrten „ein- und mehrtägige Veranstaltungen, die als Bildungsveranstaltungen zu planen sind und die Schüler z. B. an politische, historische, naturkundliche Stätten im In- und Ausland führen sollen“. Fahrten im Rahmen von Maßnahmen der internationalen Bildungskoooperation dienen insbesondere der Förderung der interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenz. Auf die Förderrichtlinie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Eingegangen am: 15.06.2016

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskoooperation unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenz an sächsischen Schulen (FRL IntBilkoop) vom 6. Mai 2003 (MBI. SMK S. 151) wird hingewiesen, vgl. 2.4 VwV Schulfahrten.

Fahrtkosten für Lehrerinnen und Lehrer für Besuche von Gedenkstätten im In- und Ausland werden entsprechend der VwV-Schulfahrten übernommen.

Darüber hinaus kann für Projekte, die grenzüberschreitend wirksam werden, eine Unterstützung bei der Landesdirektion Sachsen beantragt werden, die für die Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit vom 1. September 2015) zuständig ist.

Mit der Umstellung auf pauschalierte Zuweisungen durch die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung vom 19. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 376) können die Schulen die Art und den Umfang ihrer Ganztagsangebote selbst bestimmen, eigenständig schulspezifische Schwerpunkte setzen und mit Partnern vor Ort, wie Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote gestalten. Dazu können auch Projektfahrten zählen.

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) bietet regelmäßig Bildungsreisen nach Auschwitz, Theresienstadt sowie zur Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein an. Aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung sind Klassenfahrten zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte ein wertvolles Instrument der historisch-politischen Bildung. Zur Zielgruppe solcher Fahrten gehören auch Schüler. Den überwiegenden Teil der Kosten für die Fahrten trägt die SLpB.

Die Themenbereiche Gedenkstätten und Gedenkstättenpädagogik sind im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung fest verankert. Diese Fortbildungsmaßnahmen beziehen sich zum einen auf Lehrerfortbildungen, die in Gedenkstätten als außerunterrichtliche Lernorte durchgeführt werden (z. B. Auschwitz, Buchenwald, Pirna-Sonnenstein, Einrichtungen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) und zum anderen auf Fortbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der zentralen, regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema Gedenkstättenpädagogik durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth